



An den Grossen Rat

18.5334.02

ED/P185334

Basel, 7. November 2018

Regierungsratsbeschluss vom 6. November 2018

Interpellation Nr. 95 Katja Christ betreffend «den neusten Medienberichten betreffend Tauglichkeit der neuen Fremdsprachendidaktik»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 17. Oktober 2018)

«Gemäss Berichterstattung der Basler Zeitung vom 26. September 2018 hat die Baselbieter Bildungs-, Kultur und Sportdirektion (BKSK) im vergangenen Jahr Hearings¹ zum Französisch-Lehrmittel Mille feuilles durchgeführt. Die Bewertung ist verheerend ausgefallen. Die wichtigsten Kompetenzen, die ein Werkzeug zum Spracherwerb mitbringen müsste – wie Wortschatz, Struktur, Grammatik, Arbeitsanweisung, Vertiefung –, fallen gänzlich unten durch. Die Primarlehrerschaft beurteilt dabei die Vermittlung von Französisch-Kompetenzen anscheinend weniger kritisch als die Sekundarlehrer, die ihren Unterricht auf der Mille feuilles-Generation aus der Primarschule aufbauen müssen. Die erste Generation, die in der Volksschule gemäss der neuen Fremdsprachendidaktik unterrichtet wurde, hat nach den Sommerferien 2018 an die weiterführenden Schulen gewechselt. Dort scheint sich nun die Situation betr. Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler weiter zuzuspitzen.

Damit werden die Befürchtungen der Interpellantin bestätigt, die in den vergangenen Jahren in mehreren Vorstössen deutlich – jedoch vergeblich – auf die eklatanten Mängel der fragwürdigen Didaktik hingewiesen hatte. Die Bildungsdirektorin unseres Nachbarkantons ist – auch beauftragt durch den Landrat – dabei, auf die Lehrmittelfreiheit hinzuwirken, um den Lehrpersonen zumindest eine Alternative zu den aktuellen Fremdsprachen-Leitlehrmitteln anbieten zu können. Für die Starke Schule beider Basel ist mit diesem Vorgehen die Gefahr, dass die Passepartout-Lehrmittel auch in Zukunft flächendeckend eingesetzt werden müssen, nicht gebannt. Sie hat deshalb eine formulierte Initiative nachgeschoben, die fordert, dass Mille feuilles, Clin d'oeil und New World mit modernen Lehrmitteln ersetzt werden.

In der Antwort der Regierung vom 14. März 2018 auf die schriftliche Anfrage der Interpellantin wollte die Regierung in unserem Kanton jedoch abermals keinen Handlungsbedarf erkennen. Es gebe zurzeit kein anderes adäquates, d.h. kompetenzorientiertes und mit dem Lehrplan 21 kompatibles Lehrmittel für den Französischunterricht mit Beginn in der dritten Klasse. Zudem entsprechen die Einföhrung von Wahlmöglichkeiten bei den Lehrmitteln nicht der bisherigen Praxis des Erziehungsrats des Kantons Basel-Stadt.

Daraus ergeben sich der Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie interpretiert der Regierungsrat die negativen Ergebnisse der Hearings in Baselland zu der neuen Fremdsprachendidaktik? Verharrt der Regierungsrat auf dem Standpunkt, trotz der mittlerweile auch aus wissenschaftlicher Sicht bestätigten Untauglichkeit der Passepartout-Lehrmittel immer noch weiter abzuwarten, anstatt zu handeln?

¹ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/dossiers/passepartout>

2. Welche Rückmeldungen erhält der Regierungsrat von den Lehrpersonen der weiterführenden Schulen bezüglich der Sprachkenntnisse der Schülerinnen und Schüler der neuen Passepartout-Generation?
3. Der Regierungsrat weist in Antworten auf Vorstösse der Interpellantin immer wieder auf Justierungen, Anpassungen und Ergänzungen des Verlags beim mangelhaften Lehrmittel hin. Richtig ist, dass die Verlage die Kritik der Basis jahrelang ignorierten. Bis die umfassende Überarbeitung der Passepartout-Lehrmittel abgeschlossen ist, wird es Jahre dauern. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Anpassungen die Grundproblematik der Mehrsprachigkeitsdidaktik auf der Grundlage des Sprachbades beheben können?
4. Sowohl für Englisch als auch für Französisch gibt es gemäss den Erkundigungen der Interpellantin moderne Lehrmittel, welche die Erfahrungen der gesicherten didaktischen Erkenntnisse umsetzen und durchaus mit dem Lehrplan 21 kompatibel sind. So bieten die Verlage Cornelsen, Westermann und Clé entsprechende Lehrwerke für Französisch an, die einen klaren Aufbau bieten und auf Kompetenzen zugeschnitten sind, die Fehler der Passepartout-Lehrmittel jedoch vermeiden. In Baselland werden wohl schon bald alternative Lehrmittel zur Verfügung stehen. Wieso sagt der Regierungsrat, es gebe keine alternativen, weitgehend selbstklärenden Lehrmittel, die man schon jetzt problemlos einsetzen könnte?
5. Bleibt der Regierungsrat weiterhin bei seinem Standpunkt, auch wenn Baselland als Passepartout-Kanton den Lehrpersonen international bewährte Lehrmittel zur Verfügung stellen würde?
6. Alternativobligatorien wurden in Zürich mit Erfolg eingeführt und werden nun auch in Baselland geprüft. Der Regierungsrat befürchtet, dass damit ein Klassen- oder Wohnortwechsel erschwert würde. Auch bei einem Kantonswechsel werden die Schülerinnen und Schüler wegen der unterschiedlichen Abfolge der Fremdsprachen vor Herausforderungen gestellt.
Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler die im Lehrplan 21 verankerten Kompetenzen erreichen. Der Weg dorthin ist lediglich Mittel zum Zweck. Wie steht der Regierungsrat zur Möglichkeit, die Erreichung der Kompetenzstufen mittels klar definierter Jahrgangsziele sicherzustellen und auf diese Weise für Kohärenz zu sorgen?
7. Der Regierungsrat moniert, dass die Einführung von Wahlmöglichkeiten bezüglich Lehrmittel nicht der bisherigen Praxis des Erziehungsrats des Kantons Basel-Stadt entspreche.
 - 7.1. Wäre es grundsätzlich möglich, diese Praxis zu ändern?
 - 7.2. Wenn ja, welche konkreten Änderungen müssten vorgenommen werden? Wer müsste die Impulse liefern?
8. Gemäss Schulgesetz § 79 Abs. 8 bestimmt der Erziehungsrat innerhalb der zur Verfügung stehenden Kredite auf Antrag des Erziehungsdepartements die obligatorischen Lehrmittel. Zudem steht dem Erziehungsdirektor als Präsident des Erziehungsrates per Gesetz der Stichtentscheid zu. Er hat also die Macht, seine eigenen Anträge durchzubringen. Da das Lehrmittelverzeichnis weder Verordnungs- noch Gesetzescharakter hat, ist eine Einwirkung via Volk oder Grossrat kaum möglich. Deshalb wird im Kanton Baselland nun per Initiative eine Regelung auf Gesetzesstufe verlangt. Nur auf diesem Wege ist es überhaupt erst möglich, dass das Stimmvolk sein Mitbestimmungsrechts wahrnehmen kann.
 - 8.1. Findet der Regierungsrat es richtig, dass der Erziehungsdirektor den Erziehungsrat präsidiert und bei Stimmengleichheit Abstimmungen per Stichtentscheid gewinnen kann?
 - 8.2. Wäre es dem Erziehungsrat möglich, aus eigener Motivation vom aktuellen Lehrmittel abzurücken und auf andere anerkannte Lehrmittel auszuweichen – auch ohne Antrag durch das Erziehungsdepartement?

Katja Christ»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie interpretiert der Regierungsrat die negativen Ergebnisse der Hearings in Baselland zu der neuen Fremdsprachendidaktik? Verharrt der Regierungsrat auf dem Standpunkt, trotz der mittlerweile auch aus wissenschaftlicher Sicht bestätigten Untauglichkeit der Passepartout-Lehrmittel immer noch weiter abzuwarten, anstatt zu handeln?*

Die Ergebnisse der Hearings im Kanton Basel-Landschaft sind eine kantonale Angelegenheit. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt interpretiert diese nicht.

Dem Regierungsrat sind bislang keine Studien bekannt, die die Tauglichkeit der Lehrmittel «Mille feuilles», «Clin d'oeil» und «New World» in Frage stellen. Wie in der Beantwortung der «Schriftlichen Anfrage Katja Christ betreffend neuste Studienergebnisse zum Französischunterricht» (P175462) ausführlich dargelegt, werden die Schlussfolgerungen einer Masterarbeit zum Thema vom Institut für Bildungsevaluation als «nicht angemessen» eingestuft.

Die Didaktik der Mehrsprachigkeit, die den Lehrmitteln «Mille feuilles», «Clin d'oeil» und «New World» zugrunde liegt, trägt gemäss der aktuellen Studienlage dazu bei, dass beim Sprachenlernen verstärkt Synergien genutzt werden können, die auf der Übertragbarkeit bereits gemachter Sprach(lern)erfahrungen basieren und die den Lernprozess effizienter machen. Die Lehrmittel werden gemäss Umfrage der Kantonalen Schulkonferenz vom Oktober/November 2017 im Kanton Basel-Stadt von 81% der teilnehmenden Lehrpersonen so eingesetzt wie vorgesehen, von 18% zumindest mehrheitlich. Über vier Fünftel der Befragten verwenden in ihrem Unterricht keine anderen Lehrmittel als Ergänzung. Die Forderung nach Anpassungen am Lehrmittel bekräftigt die Nutzung der Lehrmittel, da andernfalls auch Anpassungen keine Verbesserung des Unterrichts bedingen würden.

2. *Welche Rückmeldungen erhält der Regierungsrat von den Lehrpersonen der weiterführenden Schulen bezüglich der Sprachkenntnisse der Schülerinnen und Schüler der neuen Passepartout-Generation?*

Der Regierungsrat hat bezüglich des Lernstands der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Sekundarstufe keine Erhebung durchgeführt. Es wurde dem Regierungsrat jedoch zugetragen, dass im Französischunterricht auf Stufe Gymnasium teilweise Anschlussprobleme bestehen. Da die weiterführenden Schulen in Basel-Stadt nicht nur von Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Basel-Stadt besucht werden, sondern auch von zahlreichen Schülerinnen und Schülern der umliegenden Kantone mit anderen Lehrplänen und Lehrmitteln, ist die Heterogenität der ersten Klassen seit jeher gross. Die Unterschiede im Vorwissen der Schülerinnen und Schüler, so auch bei den Fremdsprachen, werden im Verlauf der ersten Klasse der weiterführenden Schulen nach Möglichkeit angeglichen.

Die Befürchtung und teilweise Wahrnehmung, dass der Wissensstand der Schülerinnen und Schüler aus der Sek I, die nach der neuen Fremdsprachendidaktik unterrichtet wurden, nicht genügt, wird vom Regierungsrat ernst genommen. Die Übergänge sind zentrale und fragile Schnittstellen; der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass die Übertritte gut funktionieren. Die Entwicklung wird im aktuellen Schuljahr und bei den Übertritten im nächsten Sommer beobachtet.

Durch eine enge Zusammenarbeit der Fachlehrpersonen Sek I und Sek II sollen die unterschiedlichen Erwartungen aufeinander abgestimmt und ein kohärenter Unterricht in den Fremdsprachen über die Schulstufengrenze hinweg gesichert werden. Deshalb wurden in den letzten zwei Jahren alle weiterführenden Schulen über das Projekt Passepartout informiert. Es fanden ergänzend zwei freiwillige Austauschtreffen zwischen allen Französisch- und Englischlehrpersonen der Sekundarstufen I und II statt. Dieser Dialog wird weitergeführt und intensiviert.

Am 13. November 2018 findet die nächste Fachkonferenz Fremdsprachen der Sekundarschule statt. An dieser sind von allen zehn Sekundarschulstandorten die Fachgruppen-Verantwortlichen für Fremdsprachen anwesend sowie die Vertretungen aller weiterführenden Schulen. Dabei werden die Stimmung in den Fachkollegien, der Umgang mit den Lehrmitteln und die Eindrücke der weiterführenden Schulen zum ersten Passepartout-Jahrgang thematisiert. Die zentralen Themen werden am nächsten freiwilligen Austauschtreffen zwischen allen Französisch- und Englischlehrpersonen der Sekundarstufen I und II vom 5. Dezember 2018 bearbeitet. Das Austauschtreffen wird vom Pädagogischen Zentrum PZ.BS organisiert. Spätestens an diesem Anlass haben alle Französisch- und Englischlehrpersonen dieser beiden Schulstufen Gelegenheit, sich zum Stand der Sprachkenntnisse des ersten Passepartout-Jahrgangs zu äussern.

- 3. Der Regierungsrat weist in Antworten auf Vorstösse der Interpellantin immer wieder auf Justierungen, Anpassungen und Ergänzungen des Verlags beim mangelhaften Lehrmittel hin. Richtig ist, dass die Verlage die Kritik der Basis jahrelang ignorierten. Bis die umfassende Überarbeitung der Passepartout-Lehrmittel abgeschlossen ist, wird es Jahre dauern. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Anpassungen die Grundproblematik der Mehrsprachigkeitsdidaktik auf der Grundlage des Sprachbades beheben können?*

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Verlage die Kritik an den Lehrmitteln ernstgenommen und entsprechende Änderungen vorgenommen haben. Die beiden Verlage «Schulverlag plus AG» («Mille feuilles» und «Clin d'oeil») und «Klett und Balmer Verlag» («New World») haben alle Lehrmittel mit einem Vorlauf von zwei Jahren in Praxistestklassen erprobt. Die gesammelten Verbesserungsvorschläge aus Treffen mit den Praxistestlehrpersonen wurden in die definitiven Versionen eingearbeitet. Zudem wurden die Praxistestlehrpersonen, deren Schülerinnen und Schüler und die Eltern während der Pilotphase mehrmals vom «Institut de recherche et de documentation pédagogique» befragt. Die Lehrmittel sind so auch in insgesamt neuen Berichten extern evaluiert worden. Diese Berichte wurden auch den beiden Verlagen weitergereicht.

Mit den neusten Anpassungen, die von der Steuergruppe der sechs Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der Passepartout-Kantone nach Treffen mit dem «Schulverlag plus AG» im 2017 und 2018 entschieden worden sind, werden «Mille feuilles 5» und «Mille feuilles 6» noch stärker an die Bedürfnisse der Unterrichtspraxis angepasst. Dazu fanden im Jahr 2018 zwei sogenannte Soundingboards zwischen dem «Schulverlag plus AG» und Fachpersonen (Fachdidaktiker/-innen, Expert/-innen aus der Aus- und Weiterbildung, Lehrpersonen) statt, in denen das Überarbeitungskonzept präsentiert und Empfehlungen aus der Praxis entgegengenommen worden sind. So werden beispielsweise bessere Voraussetzungen für die Förderung des Sprechens geschaffen. Zusätzlich soll das Angebot zur Individualisierung des Unterrichts weiter ausgebaut werden. «Mille feuilles 5» erscheint im Schuljahr 2019/20, «Mille feuilles 6» im Schuljahr 2020/21, was angesichts der Änderungen angemessen erscheint.

4. *Sowohl für Englisch als auch für Französisch gibt es gemäss den Erkundigungen der Interpellantin moderne Lehrmittel, welche die Erfahrungen der gesicherten didaktischen Erkenntnisse umsetzen und durchaus mit dem Lehrplan 21 kompatibel sind. So bieten die Verlage Cornelsen, Westermann und Clé entsprechende Lehrwerke für Französisch an, die einen klaren Aufbau bieten und auf Kompetenzen zugeschnitten sind, die Fehler der Passepartout-Lehrmittel jedoch vermeiden. In Baselland werden wohl schon bald alternative Lehrmittel zur Verfügung stehen. Wieso sagt der Regierungsrat, es gebe keine alternativen, weitgehend selbstklärenden Lehrmittel, die man schon jetzt problemlos einsetzen könnte?*

Die Lehrmittel der genannten Verlage, mit Ausnahme von «Tous ensemble», entsprechen gemäss Einschätzung des Regierungsrates nicht den drei Vorgaben aus dem Lehrplan 21 (Kompetenzorientierung, Didaktik der Mehrsprachigkeit, Aufbau von Strategien). «Tous ensemble» kann jedoch, wie die in den anderen Deutschschweizer Kantonen eingesetzten Lehrmittel, erst ab dem 11. Lebensjahr verwendet werden. Weiter spricht gegen das Lehrmittel, dass es nicht auf den Schweizer Markt ausgerichtet ist.

Sobald ein Lehrmittel vorliegt, das die im Lehrplan 21 beschriebenen Kompetenzen abdeckt, dem Alter der Lernenden entspricht, die Sprachlernreihenfolge berücksichtigt und zudem inhaltlich für Schweizer Verhältnisse geeignet ist, kann dieses zur Evaluation unter Leitung der Fachstelle Pädagogik vorgeschlagen werden.

5. *Bleibt der Regierungsrat weiterhin bei seinem Standpunkt, auch wenn Baselland als Passepartout-Kanton den Lehrpersonen international bewährte Lehrmittel zur Verfügung stellen würde?*

Der Regierungsrat ist, wie in Beantwortung von Frage 4 ausgeführt, bereit, ein alternatives Lehrmittel zu prüfen, sofern es die genannten Bedingungen erfüllt.

6. *Alternativobligatorien wurden in Zürich mit Erfolg eingeführt und werden nun auch in Baselland geprüft. Der Regierungsrat befürchtet, dass damit ein Klassen- oder Wohnortwechsel erschwert würde. Auch bei einem Kantonswechsel werden die Schülerinnen und Schüler wegen der unterschiedlichen Abfolge der Fremdsprachen vor Herausforderungen gestellt. Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler die im Lehrplan 21 verankerten Kompetenzen erreichen. Der Weg dorthin ist lediglich Mittel zum Zweck. Wie steht der Regierungsrat zur Möglichkeit, die Erreichung der Kompetenzstufen mittels klar definierter Jahrgangsziele sicherzustellen und auf diese Weise für Kohärenz zu sorgen?*

Der Lehrplan 21 stellt den Kompetenzaufbau bis am Ende der Volksschule ins Zentrum. Die Kompetenzen werden kontinuierlich und in der Regel nicht linear erworben. Zur Orientierung werden pro Zyklus Grundansprüche ausgewiesen. Die Grundansprüche bezeichnen diejenigen Kompetenzstufen, welche die Schülerinnen und Schüler spätestens bis zum Ende des jeweiligen Zyklus erreichen sollen. Sie erreichen die Grundansprüche im Laufe des Zyklus zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Weiter erhalten die Schülerinnen und Schüler im Unterricht die Möglichkeit, an den Kompetenzstufen, die über die Grundansprüche hinaus zum Auftrag des Zyklus gehören, zu arbeiten. Als Orientierungspunkte sind am Ende der 4. und Mitte der 8. Klasse Kompetenzstufen festgelegt.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Definition von Jahrgangsziele dem Aufbau des Lehrplans 21, wonach die Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Möglichkeiten Fortschritte machen sollen, zuwiderlaufen würde. Mittels der bestehenden Übersichten, die für jedes einzelne Lehrmittel bzw. für jeden einzelnen Jahrgang vorliegen, kann das Anliegen der Standortbestimmung zudem bereits erfüllt werden. Diese Übersichten sind dem Lehrerkommentar beigelegt und zeigen unter anderem sehr genau, welche Kompetenzen mit welchem Vertiefungsgrad

erreicht werden sollen, welcher Klassenwortschatz behandelt wird, welche grammatikalischen Erscheinungsformen geübt werden und welche Evaluationsformen vorgeschlagen werden.

7. *Der Regierungsrat moniert, dass die Einführung von Wahlmöglichkeiten bezüglich Lehrmittel nicht der bisherigen Praxis des Erziehungsrats des Kantons Basel-Stadt entspreche.*

7.1. *Wäre es grundsätzlich möglich, diese Praxis zu ändern?*

Der Erziehungsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 27. November 2017 auf das Schuljahr 2018/19 den Status «alternativ-obligatorisch» für Lehrmittel eingeführt; dies insbesondere zum Zweck der ordentlichen Nutzung mehrerer Erstlese-Lehrmittel, die seit Jahren praktiziert wird. In weiteren Fächern können Alternativobligatorien geprüft werden, allerdings hält der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch Einzelobligatorien für sinnvoll. In den anderen Fächern gilt der Lehrmittelstatus «fakultativ».

7.2. *Wenn ja, welche konkreten Änderungen müssten vorgenommen werden? Wer müsste die Impulse liefern?*

Mit der Einführung des Status «alternativ-obligatorisch» besteht grundsätzlich die Möglichkeit, für jedes Fach mehrere Lehrmittel obligatorisch zu erklären. Damit ein Lehrmittel auf die Lehrmittelliste aufgenommen und für obligatorisch erklärt wird, muss das Lehrmittel zunächst von der Fachstelle Pädagogik unter Beizug von Fach- und Lehrpersonen evaluiert werden. Aufgrund der fachlich begründeten Evaluationsergebnisse stellt die Volksschulleitungskonferenz Antrag an den Erziehungsrat. Dieser erhält als Grundlage für den Entscheid das Lehrmittel sowie die Evaluationsberichte.

8. *Gemäss Schulgesetz § 79 Abs. 8 bestimmt der Erziehungsrat innerhalb der zur Verfügung stehenden Kredite auf Antrag des Erziehungsdepartements die obligatorischen Lehrmittel. Zudem steht dem Erziehungsdirektor als Präsident des Erziehungsrates per Gesetz der Stichentscheid zu. Er hat also die Macht, seine eigenen Anträge durchzubringen. Da das Lehrmittelverzeichnis weder Verordnungs- noch Gesetzescharakter hat, ist eine Einwirkung via Volk oder Grossrat kaum möglich. Deshalb wird im Kanton Baselland nun per Initiative eine Regelung auf Gesetzesstufe verlangt. Nur auf diesem Wege ist es überhaupt erst möglich, dass das Stimmvolk sein Mitbestimmungsrechts wahrnehmen kann.*

8.1. *Findet der Regierungsrat es richtig, dass der Erziehungsdirektor den Erziehungsrat präsidiert und bei Stimmgleichheit Abstimmungen per Stichentscheid gewinnen kann?*

Der Erziehungsrat ist ein ratsexternes Gremium. Ratsexterne Gremien sind Leit- und Aufsichtsorgane öffentlich-rechtlicher Institutionen mit wichtigen Beratungs- und Entscheidungsbefugnissen. Der Erziehungsrat berät das Erziehungsdepartement und wirkt beim Entscheid über alle wesentlichen Fragen im Bereich des Erziehungs- und Unterrichtswesens mit. Er erlässt Ordnungen und Reglemente und stellt die Lehrziele auf.

Gestützt auf § 79 Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100) wird der aus neun Mitgliedern bestehende Erziehungsrat von Amtes wegen durch den Vorsteher oder die Vorsteherin des Erziehungsdepartementes präsidiert. Gemäss seiner Wegleitung vom 4. Mai 2015 ist der Erziehungsrat beschlussfähig, wenn die Mehrheit der neun Mitglieder anwesend ist. Grundsätzlich strebt der Erziehungsrat Beschlüsse im Konsens an. Kommt es dennoch zu einer Abstimmung, werden die Beschlüsse mit der Mehrzahl der Stimmenden gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die präsidiierende Vorsteherin oder der präsidiierende Vorsteher des Erziehungsdepartementes mit Stichentscheid, damit ein Beschluss des Erziehungsrats zustande kommen kann.

- 8.2. *Wäre es dem Erziehungsrat möglich, aus eigener Motivation vom aktuellen Lehrmittel abzurücken und auf andere anerkannte Lehrmittel auszuweichen – auch ohne Antrag durch das Erziehungsdepartement?*

Anträge an den Erziehungsrat können gemäss Weisung von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, den übrigen Mitgliedern des Erziehungsrats sowie von den Leiterinnen und Leitern der Bereiche Volksschulen sowie Mittelschulen und Berufsbildung gestellt werden. Gemäss § 79 Abs. 8 Schulgesetz bestimmt der Erziehungsrat «auf Antrag des Erziehungsdepartements die obligatorischen Lehrmittel. Bei der Prüfung neu einzuführender sowie bei der Überprüfung und Ersetzung bestehender Lehrmittel wirken die Lehr- und Fachpersonen mit». Dementsprechend würde der erste Beschluss des Erziehungsrats den Evaluationsprozess des Lehrmittels durch die Fachstelle Pädagogik unter Einbezug von Lehr- und Fachpersonen in Gang setzen. Nach Abschluss der Evaluation läge die Entscheidung über die Aufnahme auf die Lehrmittelliste beim Erziehungsrat.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin